

# Hygienekonzept für Dorfgemeinschaftshäuser des Amtes Nortorfer Land

Einrichtung: Dorfgemeinschaftshaus in Eisendorf

Adresse: Hauptstraße 30a, 24589 Eisendorf

Fläche: 89,42 m<sup>2</sup>

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum / Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Besucherzahl: \_\_\_\_\_

Verantwortlicher: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

- Das Abstandsgebot (Mindestabstand von 1,50 m) ist grundsätzlich einzuhalten. Ausnahmen sind in der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 LVwG) der Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS -CoV- 2 (Corona-BekämpfVO des Landes SH) in der zurzeit gültigen Fassung geregelt.
- „Einbahnstraßen“ sind zur Vermeidung von engen Begegnungen durch Bodenmarkierungen und Beschilderungen ausgewiesen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Eingangsbereich ist vorgeschrieben. Auf die Pflicht zum Mund-Nasen-Schutz wird durch entsprechende Schilder hingewiesen.
- Allgemeine Verhaltensregeln des Infektionsschutzes (Hust- und Niesetikette etc.) sind einzuhalten. Die Allgemeine Verhaltensregeln des Infektionsschutzes werden im Dorfgemeinschaftshaus ausgehängt.
- Handhygiene: Die Besucher sind angehalten sich regelmäßig die Hände zu waschen. Anleitungen zur Handhygiene sind ebenfalls auszuhängen.
- Beim Betreten des Dorfgemeinschaftshauses sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsspender werden durch die Gemeinde gestellt und befinden sich im Eingangsbereich des Dorfgemeinschaftshauses.
- Oberflächen, die häufig von Besuchern berührt werden, sowie Sanitäranlagen sind regelmäßig zu reinigen. Flüssigseife, Desinfektionsspender und Einmalhandtücher sind bereitzustellen.
- Die Sanitäranlagen sind einzeln zu betreten, um enge Begegnungen zu vermeiden. Auf diese Maßnahme ist an den Eingängen der Sanitätsräume durch entsprechende Beschilderung hinzuweisen.

- Die Räume sind vor und nach der Veranstaltung zu lüften. Wenn möglich sollten die Räume auch während der Veranstaltung gelüftet werden (kontinuierliche Luftzirkulation).
- Es sind Teilnehmerlisten mit Namen, Adressen und Telefonnummern zu führen.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben sich von Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus fernzuhalten.

Bitte beachten Sie:

- Der Verantwortliche der Veranstaltung muss bei der Veranstaltung mit dem Hygienekonzept vor Ort sein.
- Es ist die Pflicht des Veranstalters sich über die Auflagen der Corona-BekämpfVO des Landes SH in der zurzeit gültigen Fassung zu informieren und zu beachten.
- Die Besucherzahlen bei Veranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Corona-BekämpfVO des Landes SH in der zurzeit gültigen Fassung.
- Das Tanzen, Singen und Musizieren (mit Blasinstrumenten) auf Veranstaltungen ist untersagt, sofern in der Corona-BekämpfVO des Landes SH in der zurzeit gültigen Fassung keine anderweitigen Bestimmungen gelten.
- **Erhöhte Kosten, die durch die Desinfektions- und Hygienevorkehrungen entstehen, sind von den Verantwortlichen mitzutragen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Verantwortlichen